

Univ.-Prof. Walter Schwaiger, TU Wien und Creditreform präsentieren aktuelle Studie zur Corona-Pleitetwelle

Utl.: Wie viele Ausfälle sind tatsächlich zu erwarten? Eine Predictive Default Study zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie =

Wien (OTS) - Univ.-Prof. Dr. Walter S. A. Schwaiger, Leiter des Forschungsbereichs „Finanzwirtschaft und Controlling“ am Institut für Managementwissenschaften (IMW) an der TU Wien hat anhand der Daten der Creditreform Wirtschaftsdatenbank, die alle Unternehmen und selbständig Tätige mit in Sitz in Österreich umfasst, die Ausfälle der heimischen Unternehmen analysiert. Das Ziel der vorliegenden „vorausschauenden Ausfallstudie“ (Predictive Default Study) besteht darin, die Höhe der im Krisenjahr 2020 durch außerordentliche Stützungsmaßnahmen aufgebauten „Corona-Pleitetwelle“ zu bestimmen. Wie Creditreform berichtet hat, sind im vergangenen Jahr die Firmeninsolvenzen auf das niedrigste Niveau seit 30 Jahren gesunken.

Zwtl.: Die Corona-Blase

Die aktuelle Ausfallrate von wirtschaftsaktiven Unternehmen im Corona-Krisenjahr 2020 beträgt 0,76%, womit sich die Ausfallrate des Jahres 2019 von 1,15% um -0,39% reduziert. Und das, obwohl das heimische BIP um 6,6% eingebrochen ist.

Die erwartete Corona-Ausfallrate beläuft sich auf 1,87%, welche die aktuelle Ausfallrate um 1,11% übersteigt (siehe Abb. 3 in der Studie). Diese Corona-Blase von 1,11% ist somit fast so groß wie die Ausfallrate des Jahres 2019 und kennzeichnet ein „Ausfallpotential“. Folglich sind die durch die Stützungsmaßnahmen verhinderten Ausfälle fast so viele wie die letztjährigen Ausfälle. Wie schnell und in welchem Umfang sich dieses Potential entlädt, ist noch unklar und hängt von der Konjunktorentwicklung sowie vom Zeitpunkt der Beendigung der staatlichen Hilfsmaßnahmen ab.

Dazu Univ.-Prof. Walter Schwaiger: „Die Stützungsmaßnahmen der österreichischen Bundesregierung waren somit vorerst wirksam, und wenn die Corona-Blase durch eine zügige Wirtschaftserholung nicht - gänzlich - platzt, dann hätten die Stützungsmaßnahmen auch eine nachhaltige Wirkung.“

Zwtl.: Ausfallrate vom Konjunkturentwicklung entkoppelt

Betrachtet man die jährlichen Ausfallraten im Vergleich zur Veränderung des realen BIP, so sieht man die letzten zwölf Jahre eine gleichförmige Entwicklung um eine Ausfallrate von ca. 1,40% (mit Ausnahme des Jahres der Finanzkrise 2009).

Das Bild ändert sich nun im Jahr 2020 drastisch. In diesem Jahr tritt quasi eine „Riesenausnahme“ ein. Die im Corona-Krisenjahr 2020 realisierte Ausfallrate von 0,76 % ist nicht nur viel niedriger als die Ausfallrate von 1,15 % im wirtschaftlich noch normalen Jahr 2019. Darüber hinaus verläuft sie sogar noch diametral entgegengesetzt zur im Corona-bedingten Konjunktüreinbruch erwarteten Entwicklung. Die tatsächlich eingetretene Ausfallrate ist somit gegenüber der tatsächlichen Wirtschaftslage verstellt. Grund dafür sind die erwähnten außerordentlichen Stützungsmaßnahmen.

Zwtl.: Datenbasis

Zur Messung von Unternehmensausfällen wurden in der vorliegenden Studie nicht die Insolvenzen, sondern - wie im Bankenbereich üblich - die Ausfallereignisse nach der Definition von „Basel III“ (Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht) herangezogen. Demnach gilt ein Unternehmen als ausgefallen, wenn es über 90 Tage im Zahlungsverzug ist bzw. wenn es mit einer hohen Wahrscheinlichkeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen wird können. Diese Messung von Kreditausfällen korrespondiert mit den Sachverhalten, welche mit dem Creditreform-Bonitätsindex gemessen werden. Dieser reicht von 100 (hervorragende Bonität) bis 600 (Insolvenz). Ab einem Bonitätsindex von 500 gilt eine Forderung als ausgefallen.

Die sich auf das Jahr 2020 beziehenden Berechnungen basieren auf 105.544 wirtschaftsaktiven Unternehmen.

~

Rückfragehinweis:

Creditreform Österreich
Mag. Gerhard M. Weinhofer
Mitglied der Geschäftsleitung
+4367683218290
g.weinhofer@wien.creditreform.at
www.creditreform.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/1935/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0018 2021-04-15/08:30

150830 Apr 21

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210415_OTS0018